

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 26. September 2019- Seite 1

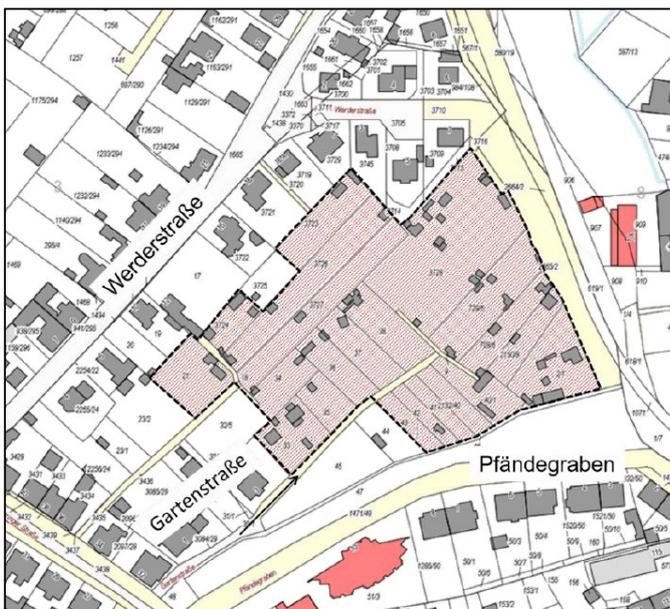
Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

## Erneute öffentliche Bekanntmachung aufgrund eines formellen Fehlers (hier: Fehlerhafte Darstellung in Lageplan Nr. 6)

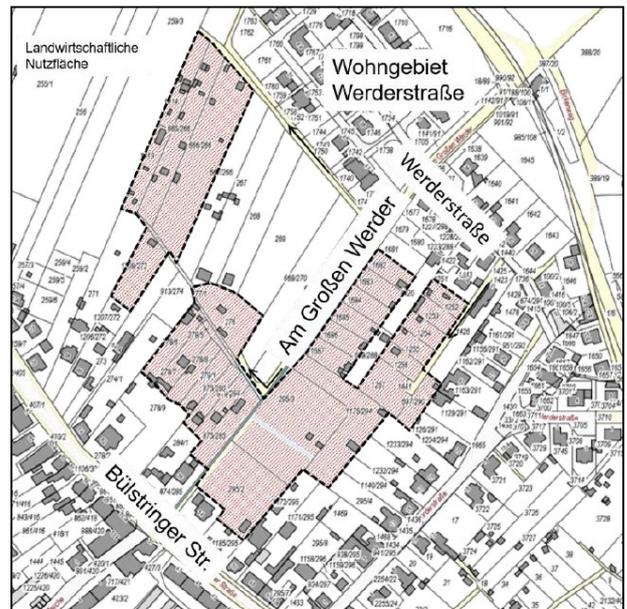
### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Freizeitgärten“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Freizeitgärten“ einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 032-(VII.)/2019), diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

#### 1. Gartenstraße



#### 2. Am Großen Werder



Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

#### **Impressum** STADTANZEIGER HALDENLEBEN

Amtliches Mitteilungsblatt - Herausgeber: Stadt Haldensleben

Pressestelle - Postfach 100 154 - 39331 Haldensleben

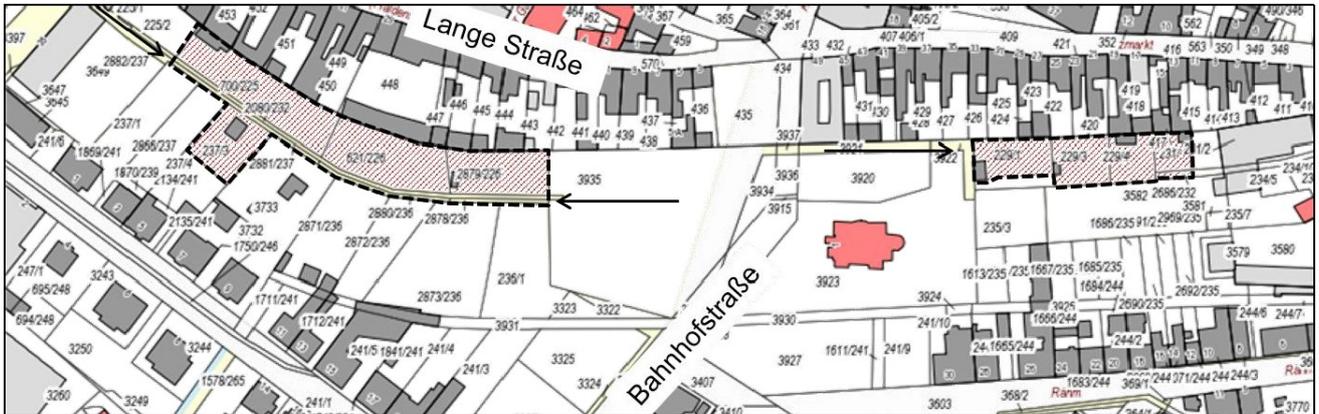
Erscheint nach Bedarf - Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

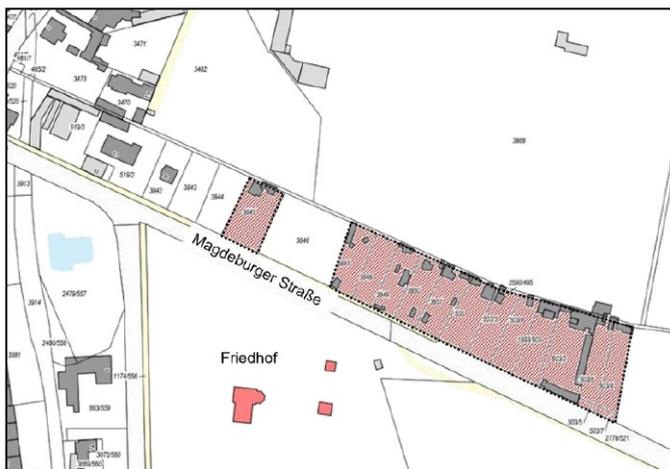
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 17. Oktober 2019

Redaktionsschluss: 10. Oktober 2019

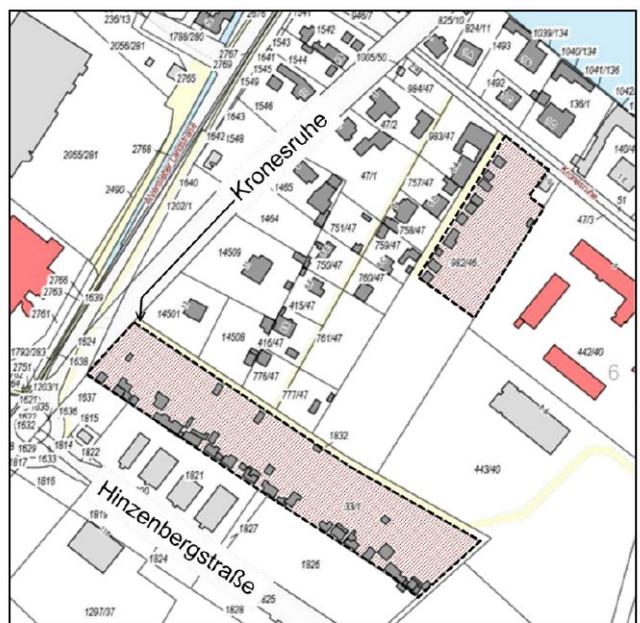
3. Entlang der Stadtmauer



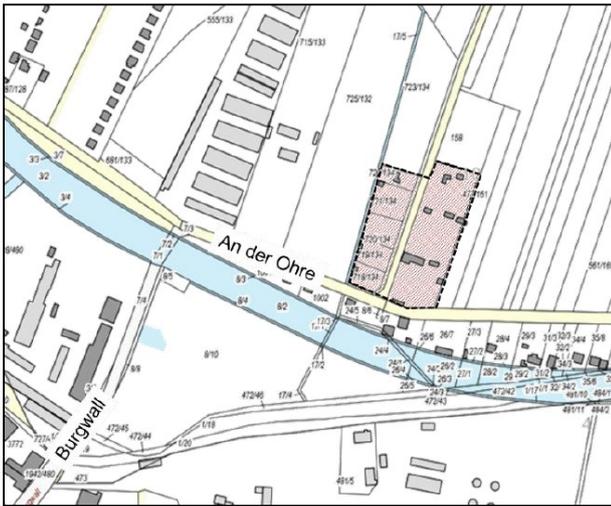
4. Magdeburger Straße



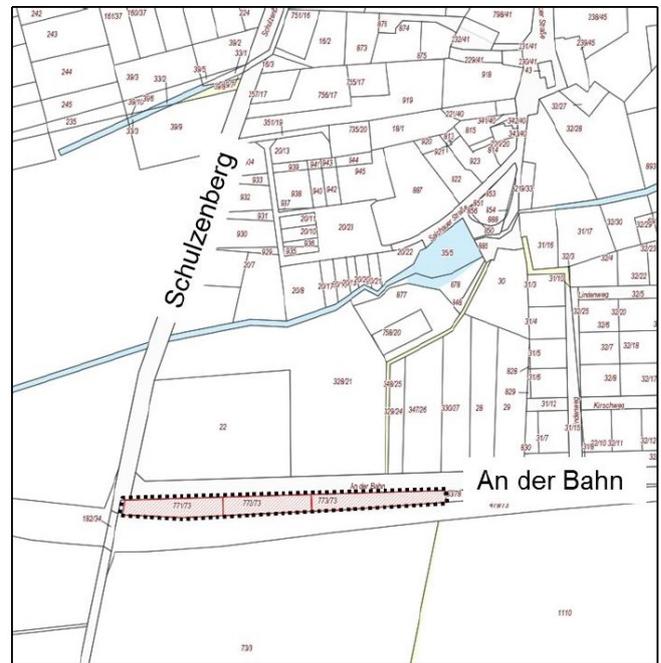
5. Kronesruhe



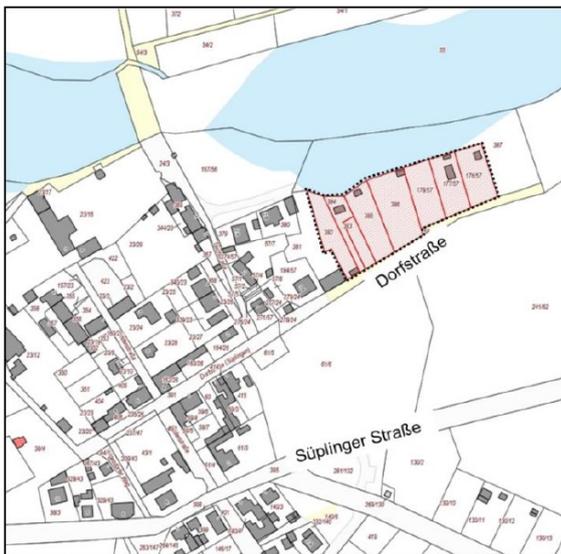
6. nördl. Ohre



7. Süplingen



8. Bodendorf



9. Uthmöden



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wird in der Zeit

**vom 26.09.2019 bis einschließlich zum 06.11.2019**

(die Auslegungsfrist verlängert sich entsprechend der Bekanntmachungsfrist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB um eine Woche)

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über den Inhalt des Entwurfes wird auf Verlangen Auskunft im Bauamt, Abteilung Stadtplanung/SG Umwelt während der Sprechzeiten des Rathauses

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

erteilt. Anfragen können auch per Email erfolgen an: [Stadtplanung@Haldensleben.de](mailto:Stadtplanung@Haldensleben.de)

Mit dem Bebauungsplan „Freizeitgärten“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf ausschließlich gärtnerisch genutzten Grundstücken, die nicht dem BKleingG unterliegen, bauliche Anlagen bis zu 24 m<sup>2</sup> zu errichten.

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung liegen zu Gewässern II. Ordnung, zur Abwasserbeseitigung, zur Trinkwasserschutzgebiet Zone III sowie zur Bau- und Kunstdenkmalpflege und zu archäologischen Belangen vor. Diese Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung werden mit öffentlich ausgelegt. Weitere umweltrelevante Informationen wurden im Umweltbericht zusammengetragen. Dieser ist Bestandteil der Begründung und wird daher ebenfalls mit öffentlich ausgelegt.



Während der  
entwurf schrift-  
recht abgege-  
bauungsplan  
l u n g n a h m e



Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planungs-  
lich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristge-  
bene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Be-  
unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stel-  
mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Haldensleben, den 25.09.2019

in Vertretung